

## **Bericht**

### **des Kultur- und Medienausschusses**

über die Selbstbefassung gemäß § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung  
der Hamburgischen Bürgerschaft

#### **„Private Medienwirtschaft in Hamburg: Transformation, Wirtschaftsfaktor, Arbeitsplätze“**

Vorsitz: **Gabi Dobusch**

Schriftführung: **Sabine Boeddinghaus (i.V.)**

#### **I. Vorbemerkung**

Die Selbstbefassung, die die CDU-Abgeordneten angeregt hatten, war am 17. August 2021 einstimmig vom Kultur- und Medienausschuss beschlossen worden. Sie wurde in der Sitzung des Ausschusses am 14. September 2021 durchgeführt.

#### **II. Beratungsinhalt**

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter führten mit einer umfangreichen Präsentation in das Thema ein, die dem Protokoll des Ausschusses Nummer 22/09 als Anlage beigefügt ist. Sie gaben einen Überblick über die Entwicklung der Wertschöpfung der Medienbranche in Deutschland, die spezifische Situation in Hamburg und die Initiativen und Aktionen zur Standortpositionierung der Stadt in diesem Bereich. Ergänzend zur Folie 3 hielten sie zu den einzelnen Branchen Folgendes fest:

- **Verlage/Journalismus:** Der Rückgang beim Printjournalismus werde noch nicht in vollem Umfang durch die digitalen Zuwächse aufgefangen und die Transformation in diesem Bereich sei in vollem Gange. Eine besondere Rolle spiele dabei die Plattformsteuerung, die Unternehmen verfügten oftmals nicht mehr über den direkten Kontakt zu den Abonnementskunden.
- **Werbewirtschaft/Onlinemarketing:** Hamburg bilde nach wie vor Deutschlands führenden Agenturstandort und die hiesigen Agenturen belegten jährlich bei den großen internationalen Wettbewerben die ersten Plätze. Das Onlinemarketing sei in Hamburg gut aufgestellt. Mit den OMR Online Marketing Rockstars finde hier eine der Leitveranstaltungen der Branche statt. Die Wertschöpfung erfolge allerdings zunehmend auf digitalen Plattformen außerhalb Deutschlands.
- **Digitale Medien/Games:** Im Bereich Games gehöre Hamburg zu den drei umsatzstärksten Regionen, vier der zehn größten deutschen Games-Unternehmen hätten ihren Sitz in Hamburg. Die Unternehmen der digitalen Medien hätten von dem Digitalisierungsschub in den letzten beiden Jahren profitiert, auf der Suche nach Firmensitzen in diesem Bereich sei Hamburg beliebt.
- **Rundfunkwirtschaft:** Diese sei im Kern stabil, eine zunehmende Lokalisierung von überregionalen Werbeumfeldern führe aber zu Umbrüchen innerhalb des Marktes.

- Filmwirtschaft: Hamburg stelle in dieser Branche einen Allrounderstandort dar, an dem sowohl große Unternehmen als auch eine kleinteilige mittelständische Produzentenlandschaft zu finden seien. Auch hier stelle ein Transformationsprozess im Zusammenhang mit Video-on-Demand und Streamingangeboten neue Aufgaben.
- Musikwirtschaft: Nach wie vor sei Hamburg der Kernstandort des Live-Entertainments mit der größten Clubdichte und den meisten großen Konzert- und Kulturveranstaltungsunternehmen, an dem auch die beiden großen Bundesverbände in diesem Bereich ihren Sitz hätten.

Insgesamt handele es sich um einen hochdynamischen Markt, in dem sich der Standort Hamburg immer wieder neu positionieren müsse.

Die SPD-Abgeordneten knüpften an die große Anzahl der Arbeitsplätze und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in diesem Bereich an, die die Bedeutung für den Standort Hamburg vor Augen führe und eine häufigere Beratung des Themas nahelege. Ihrer Wahrnehmung nach sei die Medienpolitik in den vergangenen Jahren technikorientierter geworden und müsse diesen Kurs wegen der technikgeprägten Entwicklung der Medienlandschaft auch fortsetzen. Der Plattformregulierung und der einflussreichen Rolle der Internetgiganten Google, Apple, Facebook und Amazon müsse wegen derer branchenübergreifenden Aktionsfelder besondere Aufmerksamkeit gelten, zumal hinsichtlich der Arbeitsplätze auch Themen der Wettbewerbsaufsicht berührt sein können. Beim Umgang mit Cookies sei auch das Spannungsverhältnis zwischen Datenschutz und Medienpolitik zu beachten. Sie baten die Senatsvertreterinnen und -vertreter vor diesem Hintergrund um Stellungnahme zu ihrer Einschätzung, dass die Medienpolitik unter Umständen negative Auswirkungen in anderen Bereichen ausgleichen müsse. Sie fügten hinzu, dass auch die Hamburger Standortpolitik technikorientierter werden müsse, beispielsweise indem auch alle ausgeschriebenen Informatik-Professuren besetzt würden, und dass sich durch die Verknüpfung der Sektoren Berufsbilder massiv verändert hätten. Auch mit Bezug auf ihren Antrag aus der Drs. 22/4391 baten sie hierzu um nähere Ausführungen und wollten darüber hinaus wissen, ob auch Veranstaltungen zu der Frage organisiert würden, wie künstliche Intelligenz den Journalismus verändere.

Die Abgeordneten der GRÜNEN konstatierten, dass ihrer Meinung nach seitens der Stadt noch nicht in vollem Umfang wahrgenommen werde, welcher großer Wirtschaftsbereich sich hier etabliert habe. Trotz einiger Schwächen, die der Medienstandort in der Vergangenheit gehabt habe, wachse er gerade in bestimmten Bereichen. In ihren Augen gelinge die Transformation, was für Hamburg eine große Chance darstelle. Sie baten um eine Einschätzung, was von der Übernahme der Magazinmarken von Gruner + Jahr durch RTL für Hamburg zu erwarten sei.

Die CDU-Abgeordneten erwähnten die ehemals große Bedeutung der Hansestadt im Bereich der klassischen Medien, insbesondere bei den Zeitungen, und fragten, wie die Senatsvertreterinnen und -vertreter die Rolle Hamburgs derzeit im Vergleich mit anderen deutschen Medienstandorten bewerteten. Sei ihnen bewusst, dass Hamburg hier weiter zurückfallen könne? Zum Leistungsschutzrecht, das bei der Konversion des Printjournalismus zum Online-Journalismus eine Rolle spiele, wollten sie wissen, welche Herausforderungen der Senat bei der Urheberrechtsreform und den neuen europäischen Initiativen in dieser Richtung sehe. Bezugnehmend darauf, dass im Zeitungsbereich die Kosten für die Zustellung vor Ort sehr anstiegen und sich eine Konversion des Vertriebs abzeichne, interessierte sie, inwieweit der Senat ein Auge darauf habe, um den im Printbereich tätigen Verlagen die Umwandlung zu ermöglichen und neue Vertriebsmodelle zu unterstützen. Dies sei auch unter dem Demokratieaspekt von Belang.

Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE teilten die Meinung, dass sich der Ausschuss wegen der Komplexität und Vielschichtigkeit des Themas noch einmal damit auseinandersetzen und dabei auch die Krise des traditionellen Printbereichs besonders in den Blick nehmen solle, da diese nicht nur für wirtschaftspolitisch, sondern auch im Hinblick auf die Demokratie relevant sei. Sie befürworteten auch eine Anhörung gemäß § 58 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft, um die verschiedenen Aspekte des Themas zu beleuchten.

Die AfD-Abgeordneten sprachen die deutliche Divergenz in der Entwicklung der neuen und der traditionellen Medien, insbesondere im Printbereich, an. Sie wiesen darauf hin, dass bei einem der letzten Bundeshaushalte circa 200 Millionen Euro zur Förderung der Digitalisierung im Zeitungswesen zur Verfügung gestellt worden seien, anders als in anderen Ländern aber in Deutschland noch keine direkte Subventionierung von Zeitungen stattfinde. Sie fragten, ob der Senat bei einer ungünstigen Entwicklung im Printbereich auch eine direkte Subventionierung erwäge. In Anbetracht der Vielzahl der dargestellten Projekte, Initiativen und Förderungsmechanismen in Hamburg wollten sie wissen, wie gut diese tatsächlich angenommen würden.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten zur Frage der SPD-Abgeordneten nach der Rolle der Medienpolitik hinsichtlich des Ausgleichs von Effekten in anderen Bereichen, diese nicht als einen „Reparaturbetrieb“, sondern im Sinne eines Innovationsbenchmarks zu verstehen. Bei den Bestrebungen zur digitalen Regulierung auf europäischer Ebene sehe sie sich in einem Spannungsverhältnis, da die Thematik sehr viele Aspekte betreffe, der Fokus der EU aber stets auf dem Wettbewerbsrecht liege. Dass diese auf einen kleinen Ausschnitt konzentrierte Sichtweise zu Konfliktsituationen führe, habe man auch bei der Notifizierung des Medienstaatsvertrages bei der EU in Brüssel festgestellt. Daher bestehe im Länderkreis – angestoßen durch Hamburger Initiativen – die Absicht, Lösungen auch im Bereich des Leistungsschutzrechts vorzuprägen.

Eine Antwort auf die Frage nach den Fusionsfolgen des Verlages Gruner + Jahr mit RTL wäre nach Aussage der Senatsvertreterinnen und -vertreter derzeit zum großen Teil spekulativ. Da beide Unternehmen zum selben Konzern gehörten, bestehe die Chance einer Fusion, die am freien Markt auch aus kartellrechtlichen Gründen nicht mehr möglich wäre. Grundsätzlich seien sie bezüglich der Entwicklung zuversichtlich. Die getroffenen Führungsentscheidungen eröffneten viele Möglichkeiten, beispielsweise, Marken aus dem Verlag Gruner + Jahr am Standort Hamburg in den TV-Bereich zu erstrecken, was Wachstumsoptionen für den hiesigen Standort bieten könne.

Zum nationalen Vergleich bezüglich der verlegerischen Strukturen stellten sie klar, dass Hamburg nie in erster Linie eine „Zeitungsstadt“ gewesen sei, sondern der Verlag von Zeitschriften stets eine prägendere Bedeutung gehabt habe. Diese Struktur sei mit den ansässigen Unternehmen nach wie vor sehr stark, verzeichne aber wie auch an den Standorten Berlin und München eine negative Entwicklung. Ausgehend von der Zustellproblematik im ländlichen Raum habe es auf Bundesebene mit Blick auf eine notwendige Transformation Förderungsüberlegungen und Vorarbeiten gegeben, doch seien sie nach Einwänden des Bundesrechnungshofs gescheitert. In den Augen der Senatsvertreterinnen und -vertreter müsse man früher oder später zu einem Digitalvertrieb kommen. Da manche Nutzerinnen und Nutzer jedoch nur das Printformat wählten, komme man an einer ökonomischen Brücke dafür nicht vorbei. Hier wäre auf die neue Bundesregierung zu hoffen. Über eine direkte Subventionierung von Printprodukten habe Hamburg nie nachgedacht, da diese insgesamt der Pressefreiheit nicht förderlich wäre und von den Verlagen zumeist auch nicht gewünscht werde. Investitionen in Innovationskontexte, durch die neue technologische Optionen für den Transformationsumstieg entwickelt werden könnten, hielten die Senatsvertreterinnen und -vertreter für sinnvoller.

Zu der Frage, ob Aufwand und Nutzen bei den vielfältigen Hamburger Initiativen in einem guten Verhältnis stünden und wie die Programme angenommen würden, wurde erklärt, dass das von nextMedia Hamburg aufgebaute System von seiner Anlage her viele Themen auffangen könne. Werde beispielsweise ein „Inkubator“ entwickelt, könnten daran viele Spezialthemen angebunden werden und es bestünden von der Idee bis zur Kommerzialisierung zahlreiche Einstiegspunkte. Die unter Beteiligung vieler Akteure entwickelten Angebote seien auf Annahme ausgerichtet, andernfalls werde ein neues Angebot entwickelt. Ein Themenfeld bilde seit einigen Jahren die Nutzbarkeit künstlicher Intelligenz im Journalismus, für die in Zusammenarbeit mit Unternehmen Anwendungsfelder gefunden worden seien und in einem Prototyping Lab mit verschiedenen Hochschulen testbare Prototypen erarbeitet würden. Dies sei für die Problematik von Fake ads und eine automatisierte Umwandlung von Text in Sprache bereits gelungen, wobei Letztere einem Verlag erleichtere, einen großen Vorsprung im Audiomarkt zu erlangen.

Die CDU-Abgeordneten griffen den Vorschlag der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE auf, die Thematik in einer weiteren Sitzung noch einmal zu behandeln. So könne man ein tieferes Verständnis gewinnen, wie sich dieses Medieninnovationsökosystem weiterentwickle, wie daraus Wertschöpfung entstehe, mit welchen Schritten Hamburg hierbei international sichtbar werden und die Ansiedlung der Plattformökonomie so weit fördern könne, dass hier Arbeitsplätze, Gewinne und Steuern generiert würden.

Die SPD-Abgeordneten schlugen vor, dies im kommenden Jahr nach der Berichterstattung zu den Drs. 22/4391 und 22/4435 zu tun, die sich mit dem Ausbau des Medienökosystems befassen.

Aus Sicht der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE stehe dem nicht entgegen, auch eine Anhörung dazu zu organisieren. Sie empfahlen hinsichtlich der weiteren Beratung eine Absprache unter den Obleuten.

Die Vorsitzende stimmte dem zu. Da es aktuell keine weiteren Wortmeldungen dazu gab, hielt sie fest, dass das Thema aktuell als abgeschlossen betrachtet werden könne, der Ausschuss es aber in der Zukunft erneut aufgreifen werde. Hierzu gab es keinen Widerspruch.

### **III. Ausschussempfehlung**

*Der Kultur- und Medienausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, von diesem Bericht Kenntnis zu nehmen.*

Sabine Boeddinghaus (i.V.), Berichterstattung